

## Antrag auf Kfz-Versicherung für PremiumCars

zu den jeweils letzten vor Versicherungsbeginn verwendeten Allgemeinen und Besonderen Bedingungen. Bei Beantragung mehrerer Sparten handelt es sich um jeweils rechtlich selbstständige Verträge. Es gilt österreichisches Recht.

**Beginn:** \_\_ . \_\_ . 20\_\_, **Ende:** 01. \_\_ . 20\_\_, jeweils 0 Uhr

Zahlweise:  jährlich  halbjährlich

Vermittlernummer : \_\_\_\_\_

**Nur für interne Zwecke:**  
**Flottennummer** \_\_\_\_\_  
**BS:** \_\_, **TGS:** \_\_\_\_\_



**OCC**  
**Niederlassung Österreich**  
 Zieglergasse 67 / Hoftrakt  
 A -1070 Wien  
 Servicehotline: 0810-900 612  
 Fax +43 - 1 - 2 36 62 58 -5  
 austria@occ.eu

### Antragsteller (Versicherungsnehmer)

Vor- und Zu- bzw. Firmenname

männlich  weiblich Geburtsdatum: \_\_. \_\_. \_\_\_\_  Firma Gründungsjahr: \_\_\_\_

PLZ/Ort/Straße/Hausnummer

### Inkasso-Adresse

Name + Anschrift der Bank des Prämienzahlers

Name + Anschrift des Prämienzahlers (wenn nicht Antragsteller)

Bankleitzahl

Bankkonto-Nr.

--	--

### Fahrzeugdaten

Fahrzeugart: PKW ohne Vermietung

Marke	Modell/Type	Fahrgestellnummer	Behördliches Kennzeichen

Leistung – kW/PS	Hubraum (ccm)	Datum der Erstzulassung	Aktueller Kilometerstand	VB-Nummer

**Bitte fügen Sie dem Antrag eine Kopie des/der COC-Dokumentes/Typenscheines/Einzelgenehmigung bei.**

Ihr Alltags-PKW/Kombi: Marke: \_\_\_\_\_ Modell/Type: \_\_\_\_\_

#### Voraussetzungen für den Versicherungsschutz sind:

Einzel-/Doppelgarage als überwiegender Standort des versicherten Fahrzeuges • Keine Schäden in den letzten drei Jahren • Jährliche Fahrleistung nicht über 10.000 Kilometer • Alle Fahrzeuglenker mindestens 30 Jahre alt und mindestens 5 Jahre ohne Unterbrechung im Besitz eines Führerscheines.

#### Versicherungsschutz

Kfz-Haftpflicht: Bonus-Malus-Standardvariante, Prämienstufe: \_\_\_\_\_ Jahresprämie: EUR \_\_\_\_\_ , \_\_\_\_\_

Gesetzliche Haftpflichtversicherung ohne Anspruch auf Ersatzfahrzeug bzw. Verdienstentgang wegen der Nichtbenützbarkeit des Fahrzeuges.

Pauschalversicherungssumme für Personen und Sachschäden: EUR \_\_\_\_\_,000.000,-

Motorbezogene Versicherungssteuer: EUR \_\_\_\_\_ , \_\_\_\_\_

## Versicherungsschutz

### OCC - Kfz-Kaskoversicherung für PremiumCars mit Selbstbeteiligung

Teilkasko mit SB EUR \_\_\_\_\_ **oder**  Vollkasko mit SB EUR \_\_\_\_\_

inkl. Teilkasko mit SB EUR \_\_\_\_\_

Versicherungssumme: EUR \_\_\_\_\_ auf Basis des Listenpreises inkl. Sonderausstattung

Jahresprämie: EUR \_\_\_\_\_ , \_\_\_\_\_

**Gesamtjahresprämie inkl. Vers.Steuer:** EUR \_\_\_\_\_ , \_\_\_\_\_

Prämienrate bei halbjährlicher Zahlweise : EUR \_\_\_\_\_ , \_\_\_\_\_

### **Antragsfragen:**

1. Wurden Ihnen zu diesem Kfz bereits einmal Versicherungen abgelehnt ?  ja  nein
2. Bestehen zu den beantragten Risiken noch zu kündigende Verträge ?  ja  nein
3. Weist das zur Versicherung beantragte Fahrzeug Vorschäden auf ?  ja  nein
4. Wird das Fahrzeug häufig oder überwiegend außerhalb der Länder Österreich, Deutschland, Frankreich, Italien, Belgien, Niederlande, Luxemburg, Großbritannien, Irland, Spanien, Portugal, Schweden, Finnland, Dänemark, Griechenland, der Schweiz und Liechtenstein verwendet ?  ja  nein
5. Waren Sie schon einmal von einem Fahrzeugdiebstahl betroffen ?  ja  nein

### **Wichtige Hinweise:**

1. Der Versicherungsschutz beginnt erst mit Abschluss des Versicherungsvertrages (d.h. mit Zugang der Versicherungsurkunde oder einer gesonderten Annahmeerklärung des Versicherers), jedoch nicht vor Bezahlung der ersten Prämie, nicht vor Ablauf der Wartezeit gemäß den für diesen Vertrag geltenden Versicherungsbedingungen und nicht vor dem in der Versicherungsurkunde bezeichneten Zeitpunkt (Versicherungsbeginn). Wird die Versicherungsurkunde nach diesem Zeitpunkt ausgehändigt, die Prämie sodann aber binnen 14 Tagen bezahlt, so beginnt der Versicherungsschutz, abgesehen von den Bestimmungen über die Wartezeit, mit dem in der Versicherungsurkunde bezeichneten Zeitpunkt.
2. Alle Antragsteller bestätigen, dass Sie die erforderlichen Kundeninformationen inkl. der Allgemeinen und Besonderen Bedingungen für die Kaskoversicherung von Liebhaberfahrzeugen sowie eine Durch- bzw. Zweitschrift dieses Antrages erhalten haben.
3. Alle Antragsteller bestätigen, dass keine mündlichen Nebenabreden getroffen wurden und in diesem Formular alles, was beantragt, auch schriftlich festgehalten wurde. Alle Antragsteller nehmen zur Kenntnis, dass über den Antrag hinausgehende Deckungs- und sonstige Zusagen des Vermittlers rechtsunwirksam sind.
4. Alle Antragsteller sind gemäß §16 Versicherungsvertragsgesetz (VersVG) verpflichtet, Fragen nach den gefahrerheblichen Umständen und die Gesundheitsfragen richtig und vollständig zu beantworten. Unvollständige oder unrichtige Angaben hindern den Versicherer, die von ihm zu übernehmende Gefahr und die Risikoverhältnisse der zu versichernden Personen bzw. Sachen richtig einzuschätzen. Bei schuldhafter Verletzung dieser Pflicht kann der Versicherer unter bestimmten Umständen vom Vertrag zurücktreten oder ihn anfechten und gegebenenfalls die Leistung verweigern.
5. Alle Antragsteller und die zu versichernden Personen stimmen ausdrücklich zu, dass der Versicherer zur Beurteilung, ob und zu welchen Bedingungen dieser Versicherungsvertrag abgeschlossen, geändert oder fortgesetzt wird, sowie zur Beurteilung und Erfüllung von Ansprüchen aus dem Versicherungsvertrag Personenidentifikationsdaten (Name, Geburtsdatum, Adresse) und – im Bereich der Schadenversicherung – Versicherungsfalldaten im Rahmen des „Zentralen Informationssystem – ZIS“ des Verbandes der Versicherungsunternehmen Österreichs, 1030 Wien, Schwarzenbergplatz 7 (Informationenverbundsystem iSd §4 Z13 Datenschutzgesetz 2000) an andere die Personen- bzw. Schadenversicherung in Österreich betreibende Versicherungsunternehmen und von diesen an den Versicherer übermittelt werden. Das Zentrale Informationssystem – ZIS ist eine Einrichtung der Versicherungswirtschaft zur Verhinderung und Bekämpfung des Versicherungsmisbrauchs und Versicherungsbetruges. Auf das Widerrufsrecht des Antragstellers gemäß § 8 Abs 1 Z2 des DSG 2000 wird hingewiesen.
6. Alle Antragsteller erklären sich einverstanden, dass die gesamte Korrespondenz rechtsverbindlich mit dem erstgenannten Antragsteller oder die Inkassoadresse bzw. die Zustelladresse geführt wird.
7. Alle Antragsteller sind an diesen Antrag sechs Wochen gebunden.
8. Alle Antragsteller ermächtigen den Versicherer und die kontoführende Bank widerruflich, die von ihnen zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit zu Lasten ihres Konto einzuziehen/abzubuchen. Die Antragsteller haben das Recht, innerhalb von 42 Kalendertagen ab Abbuchungsdatum ohne Angabe von Gründen die Rückbuchung bei ihrer Bank zu veranlassen. Der Versicherer hat mit Beginn des Versicherungsjahres Anspruch auf die gesamte Jahresprämie. Die Vereinbarung einer unterjährigen Zahlungsweise (halbjährlich) ist eine Stundung, bei deren Nichteinhaltung der Versicherer zur Einforderung der Jahresprämie berechtigt ist.
9. Die Antragsteller stimmen ferner zu, dass der Versicherer mit dem Kreditschutzverband von 1870 oder sonstigen gewerberechtlich zugelassenen Kreditauskunfteien jene Daten (Personalien, Höhe der Verbindlichkeit, Rückführungsmodalitäten, Schritte im Zusammenhang mit der Fälligkeitstellung und der Rechtsverfolgung) austauscht, die im Zusammenhang mit der Beantragung, Aufnahme und Abwicklung dieses Versicherungsvertrages stehen. Zweck der Übermittlung ist die Prüfung der Bonität bzw. Versicherbarkeit der Antragsteller und die Verwendung, Zusammenführung und Weitergabe der vorstehend angeführten Daten durch den Kreditschutzverband / die Kreditauskunftei an andere Organisationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit. Auf das Widerrufsrecht des Antragstellers gemäß § 8 Abs 1 Z2 des DSG 2000 wird hingewiesen.

Die gefahrerheblichen und für die Bemessung der prämierelevanten Umstände (z.B. Alter des Versicherungsnehmers, Leistung des Fahrzeuges, etc.) werden mit den von der Behördemitgeteilten Daten des Zulassungsscheins verglichen.

Unrichtige Angaben, die prämierelevant sind, werden korrigiert und führen (je nach den für die den gegebenen Umständen im Tarif vorgesehenen Prämien zu einer Senkung oder Erhöhung der Prämie ab Beginn des Vertrages. Trifft den Versicherungsnehmer kein Verschulden oder war ihm der gefahrerhebliche Umstand nicht bekannt, so kann eine höhere Prämie nur ab Beginn der laufenden Versicherungsperiode verlangt werden. Gleiches gilt bei unrichtigen Angaben im Zusammenhang mit der Prämieinstufung im Bonus/Malusystem.

Ort/Datum:

Vermittler

Antragsteller-Unterschriften